

Karben, 02.08.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/222/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	06.08.2018	

Gegenstand der Vorlage

auleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66", Gemarkung Groß-Karben, hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der neuerlichen Offenlage sowie der neuerlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der neuerlichen Offenlegung und neuerlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den nochmals überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der neuerlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der neuerlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es handelte sich um die 3. Beteiligung und Offenlage.

Die Offenlegung wurde im Zeitraum vom 30.05.2018 bis zum 18.06.2018 durchgeführt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 23.04.2018 bis zum 11.05.2018. Die Bekanntmachung der neuerlichen Offenlage erfolgte am 21.04.2018.

Die Abwägung der zweiten Offenlage wurde am 12.04.2018 gemeinsam mit der notwendig gewordenen erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die bei der neuerlichen Offenlegung und neuerlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen. Von Seiten der betroffenen Bevölkerung gingen im Kontext der Offenlage keine Stellungnahmen ein.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschlag
- Planbild mit textlichen Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan sowie Anlagen zur Begründung (insb. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung)